

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Imke Byl und Belit Onay (GRÜNE)

Verstößt die Ausländerbehörde in Gifhorn gegen geltendes Recht und verhindert somit die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Imke Byl und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.10.2018

Die Ausländerbehörde in Gifhorn hat in ihrem Haus, aber auch in Flüchtlingsunterkünften ein Schreiben verteilt, in dem ein generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber im Dublin-Verfahren ausgesprochen wird. In dem Schreiben vom 01.08.2018 heißt es: „Asylbewerber im Dublin-Verfahren - Beschäftigungsverbot - Asylbewerber, die sich im sogenannten ‚Dublin-Verfahren‘ befinden, fallen unter die sogenannte Dublin-III-Verordnung und dürfen keiner Beschäftigung nachgehen. (...) Solange dieses ‚Dublin-Verfahren‘ läuft, ist eine Beschäftigung nicht erlaubt. Der Beschäftigungsbegriff beinhaltet: Einstiegsqualifizierung/Ausbildung, Praktikum, jegliche Beschäftigung bei Arbeitgebern, selbständige Arbeit, FIM-Maßnahmen.“ In § 32 der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ist geregelt, dass Menschen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, arbeiten dürfen. Zudem gibt es in § 60 a Abs. 6 des AufenthG Kriterien, nach denen ein Arbeitsverbot erteilt werden darf. Ein generelles Verbot für Menschen, die unter die Dublin-Verordnung fallen, ist in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat in Gesprächen mit den kommunalen Fraktionen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der Region darauf hingewiesen, lediglich eine Weisung des Innenministeriums des Landes auszuführen.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit eines generellen Arbeitsverbots für Menschen ein, die unter die Dublin-Verordnung fallen?
2. Sollte die Landesregierung dieses Agieren der Ausländerbehörde Gifhorn für rechtswidrig halten, wie plant sie nun vorzugehen?
3. Welche Weisungen, Richtlinien und Erlasse hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten in Bezug auf Menschen, die unter die Dublin-Verordnung fallen, und in Bezug auf die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Geflüchtete erteilt?